

GEMEINDE SOLMS
KREIS WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
BAUGEBIET: NEUE ORTSMITTE

GEM BBAUG

§§

2(1)

AUFGESTELLT DURCH
BESCHLUSS DER GEMEINDE-
DEVERTRETUNG VOM
12.12.1974 / 27.10.1975

2(6)

OFFENGELEGT
VOM 6.3.1975
BIS 2.4.1975 /
10.11.75 - 10.12.75

10

ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN AM
17.12.1975

11

GENEHMIGT:
DARMSTADT, DEN
13. JUNI 1976
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

12

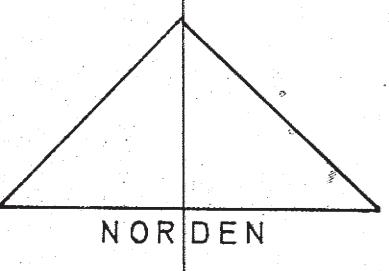
ÖFFENTLICH AUSGELEGT
VOM BIS

GEM § 1 (2)

PLANZEICH.
VERORDN.

ES WIRD BESCHIEKT, DASS DIE
GRENZEN UND BEzeichNUNGEN
DER FLURSTÜCKE MIT DEM
NACHWEIS DES LIEGenschafts-
KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

Wetzlar, den 30.12.76
Hausnummer 1
11.



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ■ ■ GRENZE DES GELTBEREICHES
- • • ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- • • FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- △ FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEGANGEN IST.
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- TAFOSTATION
- BAUGRENZE
- PROJ. BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG

- 1-ART DER NUTZUNG
WR - REINES WOHNGEBIECT
WA - ALGEMEINES WOHNGEBIECT
MI - MISCHGEBIECT
GE - GEWERBEGBIECT
- 2-ZUL.ZAHL DER VOLGESCHOSSE
- 3-BAUWEISE Z.B. OFFEN
- 4-ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
- 5-ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DACHNEIGUNG: MAX. 35°. DACHFARBE: DUNKEL
ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG.
GARAGEN KÖNNEN VOR DER BAUGRENZE ERRICHTET
WERDEN. MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTL. VERKEHRSS-
FLÄCHE JEDOCH 5.00 METER.
EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN STRASSEITIG 1.00 METER
NICHT ÜBERSCHREITEN.

